

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Lützenhardt am 17. März 2020

TOP 1

Bürgerfragestunde

Wegen der Corona-Pandemie wurde die Ortschaftsratsitzung kurzfristig abgesetzt.

Die Ortschaftsräte stimmten über den Tagesordnungspunkt 3 – Baugesuche.
Im Umlaufbeschluss ab - siehe unter TOP3.

Ortsvorsteher Blum war von 18.45 Uhr bis 19.20 Uhr beim Rathaus, **es sind keine Bürger gekommen.**

Deshalb gibt es auch nichts zu protokollieren.

TOP 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 11. Februar 2020 gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 11. Februar 2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 / Umlaufbeschluss

Baugesuch Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage auf Flst.-Nr. 620/1, Hohlweg

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Hinterer Sattelacker – Überarbeitung“.

Vorgeschrieben:
- 2 Vollgeschosse

Geplant:
- Dachgeschoss als weiteres Vollgeschoss

Hierfür wird eine Befreiung benötigt.

Begründung des Bauherrn:

„Die Vorgaben des B-Plans hinsichtlich der maximal zulässigen Baumasse mit GRZ und GFZ werden unter Berücksichtigung der Flächenbaulasten eingehalten. Das Dachgeschoss wird nur durch die anzurechnende Fläche der Dachgauben baurechtlich zum Vollgeschoss. Im Sinne der Belichtung und Belüftung der Dachgeschosswohnungen sowie zur Sicherung des 2. Rettungsweges sind die Dachgauben einfachen Dachflächenfenstern vorzuziehen. Die Trauf- und Firsthöhe der geplanten Gebäude wird durch die Gauben und den damit verbundenen Vollgeschossnachweis nicht beeinflusst so dass sich die räumlich wirksame Baumasse der Gebäude durch die Dachgauben nicht verändert.“

Beschluss des OR-Lützenhardt

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren aufgrund des Corona-Virus.

Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom 02.03.2020 und der beigefügte Lageplan.

Der Befreiung bezüglich des Dachgeschoss als ein weiteres Vollgeschoss wird zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt stimmt im Umlaufverfahren dem Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 620/1, Hohlweg, zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB)

TOP 4 Bekanntgaben und Verschiedenes

Die öffentliche Sitzung wurde wegen der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt, deshalb gibt es unter diesem Punkt nichts zu protokollieren.